Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1923

Schriftlicher Bericht

des Verkehrsausschusses (20. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Februar 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße

— Drucksache V/1704 —

A. Bericht des Abgeordneten Lemmrich

Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Februar 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße — Drucksache V/1704 — wurde in der 109. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Mai 1967 an den Verkehrsausschuß federführend und an den Innenausschuß mitberatend überwiesen.

Der mitbeteiligte Ausschuß hat mit Schreiben vom 21. Juni 1967 die einmütige Billigung der Vorlage bekanntgegeben.

Der Verkehrsausschuß hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1967 den vorliegenden Gesetzentwurf beraten.

Die Aussprache hat ergeben, daß durch den Vertrag vom 17. Februar 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich nur der bestehende Zustand vertraglich festgelegt werden soll. Der Bau und der Betrieb der Roßfeldstraße, die zum österreichischen Straßennetz keine unmittelbare Verbindung hat, liegt ausschließlich im deutschen Interesse. Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt es daher, auf ihre Kosten den auf österreichischem Hoheitsgebiet liegenden Teil der Scheitelstrecke in betriebssicherem Zustand zu erhalten, solange der Verkehr auf ihr zugelassen ist. Auf der Scheitelstrecke, die sechsmal die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich kreuzt und teilweise auf dieser Grenze verläuft, wird ein erleichterter Durchgangsverkehr eingeführt, es werden keine Paß- und Zollkontrollen vorgenommen.

Eine Änderung des bestehenden Zustandes ist erst dann zu erwarten, wenn die Roßfeldstraße Anschluß an das österreichische Straßennetz bekommt. Die Gemeinde Kuchel beabsichtigt, eine Stichstraße zur Roßfeldstraße zu bauen. Dieses Projekt würde jedoch infolge des bestehenden Höhenunterschiedes von 1000 m in naher Zukunft nicht zu realisieren sein, so daß innerhalb der nächsten 20 Jahre nicht mit einer Änderung zu rechnen ist.

Der Ausschuß stimmte dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

Berlin, den 21. Juni 1967

Lemmrich
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/1704 — unverändert anzunehmen.

Berlin, den 21. Juni 1967

Der Verkehrsausschuß

Seifriz	**Lemmrich**
Vorsitzender	Berichterstatter